

1890. März 24.

unpfiastl. d. d. Umfass. in folgender vorläufiger  
fassung:

Der Regierungsrath wird eingeladen, bei Festsetzung  
eines Gesetzesentwurfes betreffend gemeinliche Diszipl.  
gerichte bezüglich der Jurys betreffend Verfassung von  
Einigungsämtern, zur Herstellung von Massnahmen,  
witten der Arbeit zu prüfen ob dem Kantonsrat  
soll eine bezügliche selbständige, oder mit dem Ge-  
setzesentwurf betreffend gemeinliche Diszipl. gerichte  
organisch verbundene Vorlage anzubringen.

Diese Motion wird ohne Widerspruch zum Beschluß aufge-  
nommen.

Gesetzesentwürfe betr.:  
a) Schlichtungsämter,  
b) prop. d. Wahlverfahren.

Zu Einsicht und die Gesetzesentwürfe  
a) betreffend die Schlichtungsämter,  
b) betreffend des proportionalen Wahlverfahren,  
welche Motoren f. d. an Spezialkommissionen gemacht  
worden sind, deren Arbeit nun bis zum Abschluß gelangt ist,  
wird beschlossen, daß der Kantonsrat in dem hiesigen Reso-  
lutionen nicht mehr auf dieselben einzutreten wer-  
de, sondern in der weiteren Behandlung dem Ausschuss  
folgen lassen.

Mit einem Beschluß wurde das ganze Geschäft  
die vorläufige letzte Sitzung des Kantonsrates geschlossen.